Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9042 — Keolis/Amey/W&B Rail Franchise)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 295/04)

1. Am 9. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Keolis (UK) Limited („Keolis“, Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von der Société nationale des chemins de fer français (SNCF),

— Amey Rail Limited („Amey“, Vereinigtes Königreich), letztlich im Eigentum der Ferrovial S.A. (Spanien),

— Wales and Borders Rail Franchise („W&B Rail Franchise“, Vereinigtes Königreich).

Keolis und Amey übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von W&B Rail Franchise.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege einer Franchisevereinbarung.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Keolis: Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste in 16 Ländern;

— Amey: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Infrastrukturvermögenswerten für den privaten und den öffentlichen Sektor, hauptsächlich im Vereinigten Königreich;

— W&B Rail Franchise: Erbringung von Schienenpersonenverkehrsdiensten in Wales sowie auf längeren Strecken zwischen Wales und England.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9042 — Keolis/Amey/W&B Rail Franchise

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.